

Ermächtigung zum Abschuss von Kormoranen gemäß der Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2018

im gemeinschaftlichen Jagdbezirk

.....

für Herrn/Frau

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten)

Hinweis: Alle Abschüsse sind dem Jagdausübungsberechtigten bis Ende März jeden Jahres mitzuteilen; die Ringe von beringten Vögeln sind abzuliefern.